

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 Fax: +43 2732/84622-22 E-Mail: gemeinde@furth.at Internet: www.furth.at

249/2023-10 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) www.furth.at/datenschutz

Kundmachung Stellenausschreibung

Bei der Marktgemeinde Furth bei Göttweig gelangt nachstehender Dienstposten zur Besetzung:

Kinderbetreuungskraft für den NÖ Landeskindergarten Furth bei Göttweig

Anstellungserfordernisse:

- Theoretische und praktische Ausbildung zur Kinderbetreuungskraft bzw. Ablegung der Abschlussprüfung (§ 6 Abs. 7 & 8 NÖ Kindergartengesetz 2006)
- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates
- Teamorientiertes Arbeiten, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit

Tätigkeitsbereiche:

- Betreuung, Aufsicht und Förderung der Kinder während der Kindergartenöffnungszeiten in enger Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal.
- Unterstützung bei den Hygienemaßnahmen, soweit diese erforderlich sind.
- Mithilfe bei der sorgfältigen und gründlichen Dokumentation der Kinderbeobachtungen.
- Reinigung und Pflege der gesamten Räumlichkeiten und des Bastel- und Beschäftigungsmaterials.
- Unterstützung bei der Ausgabe der Mahlzeiten sowie das Erledigen der erforderlichen Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Österreichischer Staatsbürger oder EU-Bürger
- Nachweis der abgeschlossene Fach- bzw. Schulausbildung
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug)
- Bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenz- bzw. Zivildienstdienst
- Nachweis über die Ausbildung zur Kinderbetreuungskraft gem. § 6 Abs. 8 NÖ Kindergartengesetz 2006
- Auf Verlangen Nachweis der zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten erforderlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten (amtsärztliche Untersuchung)

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBI. 2420, in der derzeit geltenden Fassung, vorerst befristet und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Bewerbungen sind bis spätestens 24.05.2024 an die Marktgemeinde Furth bei Göttweig, zu Hd. Frau Bürgermeister Mag. Gudrun Berger, Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig (oder per E-Mail an gemeinde@furth.at) einzubringen.

Bewerbungsfrist: 24.05.2024

Angeschlagen am: 15.03.2024 Abgenommen am: 24.05.2024

> Die Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger



Fr

08:00

12:00

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.furth.gv.at